

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf  
vom 12.01.2022

---

**Top 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Roggenstorf**  
VO/06GV/2021-0312

**Frau Lenschow** gibt konkrete Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept.

**Herr Neßlinger** unterbreitet den Vorschlag über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde nachzudenken.

Die Gemeindevertretung diskutiert über den Vorschlag und spricht sich dafür aus zu prüfen, ob eine Erhebung der Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde den Haushalt entlasten könnte.

**Sachverhalt:**

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023 bis 2025.

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes um folgende Maßnahme: Prüfung der Möglichkeiten zur Erhebung einer Zweitwohnsteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0